

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Uetersen für das Gebiet „Katzhagen 8-14“

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

Der von dem Bau- und Verkehrsausschuss auf seiner Sitzung am 21.10.2021 beschlossene Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 32 „Katzhagen 8-14“ sowie des Entwurfes der Begründung werden auf Grund von Änderungen in der Planzeichnung und im Begründungstext in der Zeit

vom 22.11.2021 bis zum 10.12.2021

in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, Zimmer 304 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt: Montag-Freitag, außer Mittwoch, von 8:00 – 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 16:00 – 18:00 Uhr. Die Einsichtnahme ist zusätzlich nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder via E-Mail bei Frau Wörpel, Telefon: 04122 / 714 - 236 oder woerpel@stadt-uetersen.de möglich. Bitte nehmen Sie Ihren Termin, soweit es Ihnen möglich ist, alleine wahr. Damit tragen Sie zu einer Reduzierung der Kontakte der Mitarbeitenden im Rathaus bei und senken das Risiko einer Infektion.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB darf nur zu den geänderten Teilen eine Stellungnahme abgegeben werden. Der Beteiligungszeitraum ist gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf drei Wochen verkürzt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf unserer Homepage unter der Adresse www.stadt-uetersen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an info@moeller-plan.de oder hein@stadt-uetersen.de möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Uetersen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des B-Planes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Uetersen, den 15.11.2021

Stadt Uetersen

Dirk Woschei
Bürgermeister